

Freistellung vom Dienst wg. "Kind krank" (älter als 12) möglich?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 16. November 2021 16:57

Zitat von Mantik

Ehrlich gesagt würde ich mich "bedanken", wenn ich Unterricht einer Kollegin/eines Kollegen (mit Kind Ü12) übernehmen müsste, wenn der/die Partner/in nicht beim Kind bleibt, weil er/sie dann unbezahlten Urlaub nehmen müsste.

Da würde ich mich genauso bedanken, wenn ich KuK vertreten muss, die wegen "Rücken" zu Hause bleiben müssen, weil sie sich zu wenig bewegen / ungesund leben. Könnte man genauso argumentieren - aber wo käme man da hin?

Und: Mein Partner könnte nicht spontan am Morgen (wenn klar ist, dass das Kind krank ist, egal ob ü/u12) mal eben "unbezahlten Urlaub" nehmen, denn auch der muss eingereicht werden. Das fiele also in unserem Fall auch weg! Dabei auch gar nicht um das Geld, sondern um das Organisatorische.

Ich habe jetzt mal gefragt, wie das an meiner Schule wäre, wenn der Vater an Tag x das sehr kranke ü12-Kind nicht betreuen könnte, dann gibt es die Möglichkeit der Dienstbefreiung aus persönlichen Gründen, natürlich mit Rücksprache mit dem Chef und natürlich nur in Ausnahmefällen. Diese müsste ich auch beantragen, wenn ein Großelternteil stirbt und ich zur Beerdigung möchte, da mir da keine freien Tage zustehen.

Für langfristige Angelegenheiten bleibt wahrscheinlich nur die unbezahlte Beurlaubung.